



# eurex clearing

## rundschreiben 075/09

**Datum:** Frankfurt, 8. Dezember 2009  
**Empfänger:** Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren  
**Autorisiert von:** Thomas Book

### Euro-BTP-Futures-Belieferung: CCP Netting-Einstellung

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 156/09

**Kontakt:** Funktionales Helpdesk CCP, Tel. +49-69-211-1 19 40

**Zielgruppe:**

☞ Middle + Backoffice

**Anhänge:**

keine

**Zusammenfassung:**

Am **8. Dezember 2009** verfällt der erste Kontrakt des am 14. September 2009 an Eurex im Handel gestarteten Euro-BTP-Future und physischer Belieferung am 10. Dezember 2009.

Mit diesem Rundschreiben möchte Eurex Clearing Sie auf die Einstellung für das CCP Settlement Netting dieser italienischen Staatsanleihen hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass hierbei die Besonderheit der Erhebung einer Quellensteuer im Ursprungsland auf Erträge bei dem wirtschaftlich Endbegünstigten besteht. Deshalb ist das jeweilige Abwicklungskonto im CCP für die Settlement Netting Unit auf Nicht-Clearing-Mitglied-Ebene eingerichtet. Andere Einstellungen zu Verrechnungsebenen für die Euro-BTP-Lieferung sind nicht zulässig.

Alle Clearing-Mitglieder, die in die physische Belieferung des BTP-Future gehen, haben gemäß den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit durch ausreichenden Bestand und Guthaben für Euro-BTP-Futures-Kontrakte sicherzustellen.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an alle in Ihrem Hause betroffenen Abteilungen weiter.

**Euro-BTP-Futures-Belieferung: CCP Netting-Einstellung**

Am 8. Dezember 2009 verfällt der erste Kontrakt des am 14. September 2009 an Eurex im Handel gestarteten Euro-BTP-Future und physischer Belieferung am 10. Dezember 2009.

Mit diesem Rundschreiben möchte Eurex Clearing Sie auf die Einstellung für das CCP Settlement Netting dieser italienischen Staatsanleihen hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass hierbei die Besonderheit der Erhebung einer Quellensteuer im Ursprungsland auf Erträge bei dem wirtschaftlich Endbegünstigten besteht. Gemäß der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung im Falle der physischen Belieferung von italienischen Staatsanleihen wird die jeweilige „Tax Identification Number“ (TIN) eines Nicht-Clearing-Mitglieds in der Lieferinstruktion an den Zentralverwahrer mitgeteilt. Zu diesem Zweck ist das jeweilige Abwicklungskonto im CCP für die Settlement Netting Unit auf Nicht-Clearing-Mitglied-Ebene eingerichtet. Die Einstellungen zu den Verrechnungsebenen „Standard“ und „Account Type“ sind für die Euro-BTP-Lieferung also nicht zulässig.

Alle Clearing-Mitglieder, die in die physische Belieferung des Euro-BTP-Future gehen, haben gemäß den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Laut Kapitel II, Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten, Kapitel 2.3.4 Erfüllung, Lieferung, Abs. (2), Satz 3 gilt dementsprechend, dass der einen Tag vor dem Liefertag gegenüber der Eurex Clearing AG schriftlich zu bestätigende, tatsächliche Bestand der notifizierten Schuldverschreibungen die Lieferverpflichtungen auf Nicht-Clearing-Mitglied-Ebene berücksichtigt.

Somit ist pro Nicht-Clearing-Mitglied, für das eine physische Belieferung des BTP-Future erfolgt, ein ausreichender Bestand auf dem Abwicklungskonto („6-Series“) bei Clearstream Banking Frankfurt und ein ausreichendes Guthaben auf dem entsprechenden Geldverrechnungskonto sicherzustellen.

Rückfragen richten Sie bitte an das Funktionale Helpdesk CCP, Tel. +49-69-211-1 19 40.

Frankfurt, 8. Dezember 2009